

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

153 (30.6.1882)

# Beilage zu Nr. 153 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. Juni 1882.

## Badische Chronik.

**Wertheim, 28. Juni** Nächsten Sonntag findet hier die Einweihung der neuen Brücke über den Main statt. Durch die Fürsorge der Großh. badischen und Kal. bayrischen Regierung und der beiderseitigen Ständeversammlungen, welche den lebhaft zum Ausdruck gelangten Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen haben, ist es gelungen, daß die zwischen Wertheim und Kreuzwertheim erbaute feste Eisenbahn-Brücke über den Main nun auch für den gewöhnlichen Straßenverkehr eingerichtet wird. — In dem Programm zur Eröffnungsfeier, welche ein großes Volksfest für Wertheim werden soll, sind alle, von Würzburg bis Aschaffenburg, von Wertheim, dessen Amtsbezirk und der ganze Kreis Mosbach aus freundlichste und herzlichste eingeladen und willkommen geheißen. Das Fest beginnt morgens 11 Uhr. Die Schulkinder erhalten eine von ihren Lehrern übergebene, eigens für das Fest der Brückeneröffnung geprägte Denkmünze. Ertragsläge werden von allen Richtungen Festgäste herbeiführen. Der Festzug verspricht ein großartiger zu werden.

**Freiburg, 28. Juni.** (Schwarzwald-Verein.) Wir konnten f. B. mittheilen, daß die Kaiserl. Oberpostdirektion die Absicht habe, dem Verkehr auf dem Feldberg, dessen Besuch in den letzten Jahren sich mehr und mehr gesteigert hat, eine wesentliche Förderung durch Herstellung einer Telegraphenverbindung zwischen dem Feldberg-Hotel und Menzenschwand zu Theil werden zu lassen. Seither ist bereits in dem Feldberg-Hotel eine Postagentur eingerichtet worden und sind die Vorbereitungen für die Telegraphenverbindung, welche inzwischen beschlossene Sache geworden ist, so weit gediehen, daß in kurzer Zeit auch diese hergestellt sein wird. Damit verbinden wir die Nachricht, daß nun auch die Arbeiten für den vom Schwarzwald-Verein herzustellenden Weg, welcher den Feldberg mit dem Herzogenhorn verbinden soll, vergeben sind und dieser Weg in wenigen Wochen dem Verkehr übergeben werden können. Daneben sollen sich in nächster Zeit auch die Wege auf dem Feldberg einer Ausbesserung erfreuen und sollen auf dem See- und Schutzgelande und weitere neue Bänke hergestellt werden.

**Konstanz, 26. Juni.** Die Tagesordnung des unter dem Vorsitz des Großh. Landgerichts-Direktors Fischer stattfindenden Schwurgerichts umfaßt diesmal nur vier Fälle. Zwei derselben wurden heute erledigt. Anton Forster von Mögglingen eröffnete im Frühjahr 1870 eine Wirtschaft daselbst und nahm seine Nichte Balbine Forster zu deren Leitung in Dienst, wie sie angibt gegen vorherige Zusage, ihr so viel Lohn zu bezahlen, wie sie bis dahin als Köchin in Winterthur verdient hatte (etwa 400 Franken jährlich). Im Februar 1873, als Forster sich verheiratete, trat die Nichte aus, im August desselben Jahres verheiratete sie sich mit Mathias Keller von Allensbach. Erst im November 1881, am Tage nach einem unangenehmen Austritt zwischen den bis dahin auf gutem Fuße stehenden Verwandten, erhob Keller namens seiner Frau bei dem Amtsgerichte Radolfzell Klage auf Zahlung des Vorkaufs aus der ganzen Dienstzeit, ermäßigte aber, um ohne Anwalt beim Amtsgerichte klagen zu können, den Anspruch auf 300 M. Der Beklagte schützte die Verjährung der R. S. S. 2272 und 2275 vor; das Amtsgericht erachtete nur den Fall des R. S. S. 2272 für begründet und erkannte dem klägerischen Antrage zufolge auf den Eid des Beklagten: Es ist nicht wahr, daß die eingeklagte Forderung noch nicht berichtigt ist. Diesen Eid leistete der Beklagte, den nunmehr seine Nichte wegen Meineids angeigte, indem sie die späte Erhebung der Klage damit erklärte, daß ihr Oheim während der Dienstzeit sie immer auf das Geld, das er durch eine Heirat bekommen sollte, und nachher auf die Güter seines Schwie-

geraters, wenn dieser einmal sterbe, vererbt habe. Im Prozesse hatte Forster, aber erst in einem zweiten Termin, geltend gemacht, die Forderung sei dadurch getilgt, daß während des Dienstverhältnisses er seiner Nichte häufig kleine Vorkäufe zu Ausflügen gegeben und dieselbe sich auch ohne weiteres hinter seinem Rücken Geld aus der Kasse genommen habe, um sich Kleider und ihre Aussteuer anzuschaffen. Es lagen eine Reihe von Beweisen dafür vor, daß vor diesem zweiten Termin Forster sowohl vor Gericht als außergerichtlich unsicher nach einer Begründung für seine Behauptung, er sei der Balbine Forster nichts mehr schuldig, umher getastet hatte; die Dienstherrin der Letzteren aus Winterthur bezeugte, daß die Balbine eine ehrliche und sparsame Person, als sie bei ihr austrat sehr gut mit Kleidern versehen war, und was die Aussteuer betrifft, so hat im Jahre 1875 beim Tode ihrer Mutter die B. Forster anerkannt, hierfür einen Vorkauf von 200 fl. erhalten zu haben; diesen Betrag hat ungefähr ihre beschiedene Aussteuer, die nach dem Zeugnisse der betreffenden Kaufleute und Gewerbetreibenden erst im Sommer 1873, also nach ihrem Dienstauftritt, angekauft wurde. Den vollen Beweis, daß der Eid wesentlich falsch geleistet sei, vermochten indessen die Geschworenen in diesen Umständen nicht zu finden, ihr Wahrspruch lautete auf Nichtschuld. — Der 19 Jahre alte Dienstknecht Johann Mayer von Egingen kam am letzten Fronleichnamstag spät Abends und sehr angeheitert in die Wirtschaft zur „Schweizergrube“ im Paradies. Um Mitternacht verfolgte er eine 48 Jahre alte Frau, die eben daselbst sich befunden hatte, als sie auf ihrem Feldweg nach Hause gehen wollte, und warf sie zu Boden; es kam zu einem heftigen, längere Zeit dauernden Kampfe, aus welchem, nachdem die Frau den Angriff strengig abge schlagen, beide Theile mit zertrümmerten Gesichtern hervorgingen. Mayer, der ein unumwundenes Gefährnis ablegte, wurde unter Annahme milderer Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurtheilt.

## Vermischte Nachrichten.

— **(Ueber Frauen.)** Eine englische Monatschrift stellt aus Lord Beaconsfield's Werken eine kleine Sammlung von Aussprüchen dieses Diplomaten und Romanciers über die Frauen zusammen. „Es gibt keinen Augenblick, in welchem nicht Frauen irgenwie unter Beschuldigung stehen“, sagt derselbe in Sybil. „Es gibt kein Elend, moralisch oder äußerlich, welches die Frau nicht zu lindern vermöchte.“ (Coningsby). „Die Frau, über welche in Gesellschaft medivert wird, hatte sich gewöhnlich den Neid Nichtbegünstigter zugezogen.“ (The internal marriage). „So viel wie möglich zu Frauen zu sprechen, ist der beste Weg, gut reden zu lernen.“ (Contarini Fleming). „Erfolg beeinflusst Frauen am meisten.“ (Coningsby). Dieser kleinen Sammlung fügt sie noch einige Sentenzen französischer Autoren hinzu: „Das höchste Maß von Achtung beweist uns eine Frau, welche uns um unsere Freundschaft bittet, die höchste Indifferenz, wenn sie uns dieselbe bietet.“ sagt Madame de Girardin. „Es ist schwer“, sagt dieselbe, „Wittwe zu sein; man muß die ganze Bescheidenheit des Mädchens zur Schau tragen — ohne deren Unerfahrenheit.“ „Kein Martyrium ist der Frau zu schwer, wenn es gilt, ihre Schönheit zu erhöhen.“ (Montaigne). „Die Frau hört nie auf zu lieben; muß sie der Erde entlassen, nimmt sie ihre Zurschuldung zum Himmel.“ „Frauen sind Idole, erst angebetet, dann zertrümmert.“ „Wir begegnen in der Gesellschaft wunderbarer Weise so oft einer Frau, von der wir meinen, sie würde eine ausgezeichnete Frau für diesen oder jenen unserer Freunde werden.“ (A. Dapuy). „Unbefähigkeit tadelt wir nur an den Frauen, wenn wir deren Opfer sind.“ (E. Desnoyers). „In Afrika ist die Frau ein Hausthier, in Asien ein Ausstattungsstück, in Europa ein verhäßteltes Kind.“ (Scinac de Weilhan).

## Musikstudien in Deutschland.

**Karlsruhe, 28. Juni.** Unter obigem Titel ist kürzlich (bei R. Oppenheim in Berlin) die Uebersetzung einer kleinen Schrift der Amerikanerin Amy Fay erschienen. Die Dame hat von Ende 1869 bis zum Mai 1875 in Deutschland in verschiedenen Städten und bei einer Reihe bedeutender Lehrer Klavierstudien getrieben und darüber Briefe nach Amerika gesandt, in welchen sie die empfangenen Eindrücke eingehend zu schildern sucht. Sie war zunächst nach Berlin gereist, wo Tauffig zu jener Zeit der Leiter eines von ihm selbst gegründeten Konservatoriums war. Die Erfolge, welche der dritte im Virtuosen-Triumvirat Miklow, Rubinstein, Tauffig als Klavierlehrer erzielte, waren von ungewöhnlicher Art. Seine Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Ueberwachung der Studien seiner Schüler, die Sicherheit im Herausfinden des Mangels im Spiel nach der geistigen Seite hin befähigten ihn vorzugsweise zu einem Lehrer. Fel. Fay spricht von ihm in letzterer Eigenschaft erst im späteren Verlauf der Schrift; anfangs ist sie von Tauffig dem Spieler zu sehr geklenbet gewesen, um über seine Lehrerschaft in's Klare zu kommen. Sehr geschickt vergleicht sie Tauffig und Rubinstein mit einander, nachdem sie beide zum ersten Male in Konzerten gehört hat. „Sie spielen beide wundervoll, aber in ganz verschiedener Art. Rubinstein hat die größte Gewalt, Kraft und Freiheit im Spiel, die man sich denken kann, und ist außerordentlich aufregend. Ich sah nie einen Menschen, dem das Spielen scheinbar so leicht fiel. Es ist, als ob er nur gerade mit dem Klavier scherzte, und mit ihm machen könnte, was ihm beliebt. Tauffig, im Gegentheil, ist außerordentlich zurückhaltend; er hat nicht genug Enthusiasmus; doch ist er absolut vollendet und spielt mit dem größten Ausdruck. Grazie und Parttheit der Ausführung sind seine hervorragenden Eigenschaften, aber es kommt mir vor, als ob er seine Kraft im Konzertsale einbüßte, was sehr sonderbar ist; denn wenn er im Konservatorium seinen Klassen vorspielt, scheint er lauter Leidenschaft. Seine Auffassung ist so verfeinert, daß sie es mitunter ein bischen zu sehr ist, während Rubinstein sich gelegentlich überläßt.“ Nach einigen Stunden, welche Fel. Fay bei Louis Thier erhalten hat, nimmt sie Tauffig in seine Klasse auf. Die Erfahrungen, welche sie hier macht, sind gerade nicht die angenehmsten; denn sie nennt ihn daraufhin den „quälendsten und aufregendsten Lehrer.“ „Es

ist sein Grundsatz, euch anzufahren und zu schelten, selbst wenn keine Gelegenheit dazu da ist, und man muß sich glücklich preisen, wenn er einen nicht vor der ganzen Klasse lächerlich macht.“ Der Vorwurf ist gewiß zum großen Theil persönlich aufzufassen, obgleich sich leicht denken läßt, daß ein Künstler, der gegen sich selbst die größte Kritik übt, seinen Schülern bei ihren Leistungen nicht durch die Finger sah und dabei oft den nöthigen Grad der Gerechtigkeit bei Seite gelassen hat.

Wie weit die Selbstkritik Tauffig's ging, läßt sich aus einem ihm von Hans v. Bülow in den „Signalen für die musikalische Welt“ vom 22. August 1871 gewidmeten Nachruf entnehmen, wo es an einer Stelle heißt, „die fünf andern Tage der Woche arbeitete er (Tauffig) mit der unerwähnten Ausdauer an der Bereicherung seines Pianistenrepertoires, wie an noch fernerer Verbesserung von Leistungen, die Freund und Feind sogar als fertige anerkannt hatten, die aber sein ständlich verfeinertes Ohr als noch verfeinerungsbedürftig erkennen lernte.“ — Die Freude, welche Fel. Fay trotz der Unannehmlichkeiten über den Unterricht bei Tauffig, der „einzigen Bekümtheit, die lehrte“, empfand, sollte nicht lange dauern, da er im August 1870 den Unterricht an seinem Konservatorium gänzlich aufgab. Sie geht zu Kullak, den sie sofort den „größten Künstler in Deutschland“ und einen „wahrhaft glänzenden Künstler“ nennt. Es ist eine leicht erklärlche Eigenthümlichkeit der jungen Dame, stets in den höchsten Ausdruck der Bewunderung zu verfallen, sobald sie zu einer künstlerischen Persönlichkeit von Werth in nähere Beziehung tritt; aber es gelang ihr doch stets, sich selbst und nachher ihren Lehrern die richtige Beurtheilung der spezifischen Eigenschaften jedes Einzelnen zu verschaffen. Insofern hat sie allen Grund, Kullak als Lehrer sehr hoch zu stellen, als sie bei ihm sehr viel gelernt zu haben scheint. Denn sie ist in kurzer Zeit dahin gelangt, Beethoven's G-dur- und Rubinstein's D-moll-Konzert studieren zu können. Durch die Bekanntschaft mit der Gräfin S. gelangt sie im Sommer 1873 nach Weimar zu Franz Liszt. Sie hat ihn kaum gesprochen, als sie bei der Schilderung seiner Persönlichkeit in jenen Ton der Schwärmerei verfällt, welchen Jeder versteht und theilt, der das Glück gehabt hat, in der Nähe jenes wunderbaren Genies gelebt zu haben. Liszt ist nicht bloß vom Gesichtspunkt des Klavierspielers oder Komponisten aufzufassen; denn seine übrigen Eigenschaften wie seine gesellschaftliche Herrschaft, seine Liebeshüchlichkeit, seine universelle Bildung sind

Recht boshaft ist Pierre Veron. Er hat folgende Epigramme veröffentlicht: „Die Frau blaunert nur das nicht aus, was sie nicht weiß.“ „Im Haß beständiger als in der Liebe.“ „Zurächen wissen sich nur diese Geschöpfe zwischen Mensch und Engel.“ „Dat sie keine schönen Zähne, so lacht sie nur mit den Augen.“ „Freundschaft unter Frauen ist nur Waffenstillstand.“ „Gering und Bofe zusammen überlistet zwölf Teufel.“ Und trotz alledem: Wie oft mag Hr. Veron verlobt gewesen sein?

## Vom Büchertische.

„Schiller's Werke.“ Von der illustrierten Prachtausgabe, illustriert von ersten deutschen Künstlern (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormalig Eduard Hallberger), erscheint gegenwärtig die zweite Auflage. Es fehlt nicht an theuren und billigen Editionen des Lieblingsdichters unserer Nation, aber eine ähnliche, wie die erwähnte hatten wir in Deutschland noch nicht. Das bewies auch der rapide Absatz, welcher derart liegt, daß noch während des Erscheinens ein Neuband veranstaltet werden mußte, und das beweist ferner der Umstand, daß gegenwärtig bereits eine zweite Auflage im Erscheinen begriffen ist. Die Vorzüge dieser Ausgabe sind kurz zusammengefaßt folgende: 1) gründliche Textrevision durch den bewährten Schiller-Kenner J. G. Fischer; 2) eine Fülle von Illustrationen nach Zeichnungen unserer besten Künstler in trefflicher Reproduktion; 3) elegante und geschmackvolle Ausstattung, schönes, für das Auge besonders angenehmes gelbgetöntes Papier und deutscher Druck, und endlich 4) Billigkeit. Die Ausgabe erscheint in 65 Lieferungen, von denen jede 3—4 reich illustrierte Bogen enthält und dennoch nur 50 Pfennige kostet. Der Wunsch der Herausgeber, daß ihr Werk „eine unentbehrliche Zierde jeder Haus- und Familienbibliothek“ werde, dürfte deshalb in Erfüllung gehen, da, wer etwas schenken will, immer am liebsten zu einem Werke greifen wird, an dem nicht bloß die glänzende Ausstattung und der bildnerische Schmuck rühmendwerth sind, wo vielmehr das prächtige Gewand auch einem würdigen Gegenstande zu Theil wurde.

„Brochhaus' „Konversationslexikon.“ Von der 13. Auflage sind soeben die Bände 24, 25, 26 und 27 ausgegeben worden. Dieselben umfassen die Artikel von „Barthe“ bis „Benig-Haffan“; außer den im Texte befindlichen Illustrationen sind den vier Lieferungen die Karten von Nord- und Mittelafrika und Westafrika, dann Tafeln über Baumwollindustrie, Bergbau I, II, und III, Bauweise VII, IX, und X, die Bänder des Menschen, die Ventrilhier, beigegeben.

Zu beziehen durch die G. Brann'sche Buchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Keller in Karlsruhe.

## Eröffnung der Gotthard-Bahn.

Die Mal-, Wohn- und Geschäftsräume sind für die Sommer- und Winterzeit in der ganzen Schweiz in den besten Hotels von Engelberg an die Seite gestellt werden kann. Anämische, chronische Nervenkrankheiten, Rheumatische Gelenke für Jahre hinweg gestärkt und wie von neuem geboren da nach Haus zurück.



**HOTEL SONNENBERG ENCELBERG**

Eins der besten Häuser der Schweiz, besonders für Frühlingsreisen geeignet.

Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7. m

Der Eigenthümer H. Hug.

wieder einzelne Seiten seiner eminenten Künstlerschaft: er ist der Künstler als solcher, nicht allein in der Ausübung einer bestimmten Kunst. Um jedoch hier nicht abzuschweifen und nur bei seiner Eigenschaft als ausübender Musiker und Lehrer stehen zu bleiben, so hat Fel. Fay Recht, wenn sie behauptet, daß jedes einzelne Mal ein gewisser Muth nöthig ist, um bei Liszt als Schüler einzutreten; denn seine Ueberlegenheit ist so gewaltig, daß selbst die größten jetzt lebenden Künstler eine gewisse Scheu empfinden, wenn sie in seiner Gegenwart musizieren sollen.

Abgesehen von der unfehlbaren und völlig ohne Gleichen dastehenden Beherrschung des Klaviers, ist Liszt's Erfassen eines jeden musikalischen Werkes so eigenartig und unfehlbar sicher, daß jede andere Auffassung von zweifelhafter Art erscheint. Fel. Fay's Schilderungen der im Salon bei Liszt verlebten Stunden sind sehr interessant und würden allein genügen, dem Buche empfehlende Worte zu widmen; aber es findet sich außerdem vieles Lesenswerthe über Deutschland und deutsche Verhältnisse darin. Davon nur ein Beispiel: „Die Deutschen sind der Meinung, daß man sich stärken muß, daher essen sie alle paar Stunden. Wenn man hier ankommt, fühlt man sich zuerst ordentlich gestopft zum Plagen, da man natürlich gründlich zu jeder Mahlzeit ist; weil wir, die wir in Amerika nur dreimal täglich speisen, gewöhnt sind, viel auf einmal zu uns zu nehmen. Hier haben sie fünf Mahlzeiten, und man muß lernen, wenig auf einmal zu essen. Aber es ist eine recht gute Art und Weise, man erfrischt sich immer von neuem, und der Körper hat nicht erst die Anstrengung, wieder hungrig zu werden. Die deutschen Frauen sind gewöhnlich recht dick und rund, vermuthlich in Folge dieses beständigen Kräftigens. Man hat volle Gelegenheit, ihre Wohlgenährtheit zu bemerken; denn sie tragen gewöhnlich ihre Kleider vieredig ausge schnitten, um die Krugen zu sparen.“ Man sieht, daß die Musikstudien in Deutschland noch Zeit genug übrig lassen, um recht gefährliche Bemerkungen zu machen, welche, wenn sie auch nur ein Lächeln erregen können, bei größerer Verbreitung in Amerika doch für den Ruf der deutschen Frauen von unangenehmen Folgen sein dürften. Doch merkt man dem Ganzen die größte Harmlosigkeit und Raubheit an, so daß eine erstarrte Zurückweisung kaum nöthig sein wird. Das Buch ist nicht umfangreich und wird bei der anmuthigen Schreibweise der Verfasserin allen Klavierbesitzenden Damen eine angenehme Stunde bereiten.

Handel und Verkehr.

Von der Ruhr, 26. Juni. Die im Kohlengeschäft eingetretene Besserung macht stetige Fortschritte.

Dortmund, 26. Juni. Die vor einigen Wochen auf dem Eisenmarkt begonnene Aufwärtsbewegung der Preise hat weitere Fortschritte gemacht.

mande der betreffenden Etablissements neue Ordres ablehnen. Die Stagnation, welche längere Zeit in Eisenbahn-Material herrschte, ist nunmehr als überwunden zu betrachten.

Paris, 28. Juni. Weizen loco flau, auf Termine flau, per Herbst 10.45 G., 10.47 B. Hafer per Herbst 6.55 G., 6.57 B.

Paris, 28. Juni. Rüböl per Juni 73.50, per Juli 73.50, per Juli-Aug. 73.50, per Sept.-Dez. 75.75.

Antwerpen, 28. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Lype weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 27. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.90.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent - B.

Frankfurter Kurse vom 28. Juni 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, Wechsel und Sorten, and various bank and commodity prices.

Bürgerliche Rechtspflege.

B. 69. Nr. 7611. Donaueschingen. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Raimund Rappenecker, Mechaniker von Pfäfers, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Freitag den 14. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.

Donaueschingen, den 27. Juni 1882. Willi, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts, Vermögensabsonderungen.

B. 74. Nr. 7724. Konstanz. Die Ehefrau des Rudolf Michel, Anna Maria, geb. Sing von Engen, vertreten durch Rechtsanwalt Arnold in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Konstanz, den 26. Juni 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts, Weihenborn.

B. 70. Nr. 13,156. Freiburg. Anlässlich des Konturverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Dominik Thoma hier hat das Großh. Amtsgericht Freiburg folgendes Erkenntnis erlassen:

Es sei die Ehefrau des Dominik Thoma für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des letztern in die Kosten.

Freiburg, den 27. Juni 1882. Dirlner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts, Erbverordnungen.

D. 530. Achern. Karl Schneider von Achern, nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters, Franz Anton Schneider, Häfner von da, gesetzlich mitberufen und wird, nachdem sein Aufenthalt längst unbekannt, zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich denen zugeteilt wird, denen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 22. Juni 1882. Großh. Notar A. Fuchs.

D. 528. 2. Baden. Theresia Schlitter, geb. Vater, starb dahier am 5. Juni 1882. Die Aufenthaltsorte des Ehemannes der Erblasserin, nämlich des Peter Schlitter, Kaufmann von Mannheim, der im Jahre 1838 sich nach England begeben haben soll, sowie des Sohnes Karl Schlitter, der vor bereits über 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und in Rio de Janeiro verunglückt sein soll, sind unbekannt.

Es werden deshalb Peter und Karl Schlitter bezw. deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten an den Teilungsverhandlungen anher zu melden und ihre Rechte an den Nachlaß der Erblasserin geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden-Baden, den 17. Juni 1882. Großh. bad. Notar E. Hauger.

D. 513. Bruchsal. Eduard Reineck von Büchenau ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Johannes Reineck Witwe, Sibilla, geborne Heneda von Büchenau, mitberberechtigt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger, zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten anher mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft so verteilt wird, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 19. Juni 1882. Großh. Notar J. Eckstein.

D. 552. Freiburg. Paul Waldvogel von Steig, vermählt, angeblich in Australien, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters, Anton Waldvogel, Schuler und Leihgebinger in St. Margen, mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 27. Juni 1882. Großh. Notar Straub.

D. 559. Kandern. Franz Joseph Schmid jung, Bäcker von Jstein, welcher früher zu Müllerslindig im Staat Missouri, Nordamerika, ansässig gewesen, jetzt aber vermählt wird, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Franz Joseph Schmid von Jstein, mitberufen.

Schlitter bezw. deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen drei Monaten an den Teilungsverhandlungen anher zu melden und ihre Rechte an den Nachlaß der Erblasserin geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden-Baden, den 17. Juni 1882. Großh. bad. Notar E. Hauger.

D. 513. Bruchsal. Eduard Reineck von Büchenau ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Johannes Reineck Witwe, Sibilla, geborne Heneda von Büchenau, mitberberechtigt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger, zu den Teilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten anher mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft so verteilt wird, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 19. Juni 1882. Großh. Notar J. Eckstein.

D. 552. Freiburg. Paul Waldvogel von Steig, vermählt, angeblich in Australien, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters, Anton Waldvogel, Schuler und Leihgebinger in St. Margen, mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 27. Juni 1882. Großh. Notar Straub.

D. 559. Kandern. Franz Joseph Schmid jung, Bäcker von Jstein, welcher früher zu Müllerslindig im Staat Missouri, Nordamerika, ansässig gewesen, jetzt aber vermählt wird, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Franz Joseph Schmid von Jstein, mitberufen.

Derselbe beziehungsweise seine Rechtsnachfolger werden zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche und zu den Teilungsverhandlungen mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten sich nicht melden, die Erbschaft denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kandern, den 15. Juni 1882. Großh. Notar Intilekoffer.

D. 542. 1. Laß. Der vermählte Adolf Rinkenbach von Rastatt ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner verstorbenen Großmutter, der Johanna Rinkenbach Witwe, Elisabetha, geborne Döbler von Laß, mitberufen.

Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen würde zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Laß, den 22. Juni 1882. Großh. Notar Herrmann.

D. 542. 1. Laß. Der vermählte Adolf Rinkenbach von Rastatt ist zur Erbschaft am Nachlaß seiner verstorbenen Großmutter, der Johanna Rinkenbach Witwe, Elisabetha, geborne Döbler von Laß, mitberufen.

Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen würde zugeteilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Laß, den 22. Juni 1882. Großh. Notar Herrmann.

werden, welchen sie zukäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Laß, den 22. Juni 1882. Der Großh. Notar Herrmann.

D. 511. 2. Meersburg. Zur Verlassenschaft der am 22. Mai 1882 verstorbenen ledigen Elisabetha Buchstorfer von Immenstaad ist ihr nach Amerika ausgewandert Bruder Josef Buchstorfer von da, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mitberufen, welcher seine etwaigen Rechtsnachfolger andurch mit einer Frist von drei Monaten an der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Meersburg, den 21. Juni 1882. Der Großh. bad. Notar Kutherer.

D. 512. 1. Reuenburg. Josef, Kaver und Konrad Rued von Reuenburg, an unbekanntem Orte in Amerika sich aufhaltend, sind an dem Nachlaß der am 17. Mai d. J. in Reuenburg verstorbenen ledigen Anna Maria Luz von da erbberberechtigt.

Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, falls die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schliengen, den 15. Juni 1882. C. Fraeulin, Großh. Notar.

D. 533. Rothensfels. 1. Anton Bender von Ruppenheim, im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert, und seit dieser Zeit vermählt,

2. Wilhelm Bender, Bäcker in Paris, seit 1870 vermählt, sind am Nachlaß ihres am 23. Februar 1882 zu Stragburg im Elsaß verstorbenen Vaters, Johannes Bender, Sattler von Ruppenheim, mitberberechtigt.

Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denen zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Rothensfels, den 22. Juni 1882. Großh. Notar Herrmann.

Strafrechtspflege. Ladungen.

P. 80. 1. Nr. 9706. Stodach. Zur Verhandlung über die Anklage Großh. Amtsbauwaltschaft Konstanz gegen Metzger Valthasar Welkerling von Oberwies, Kreis St. Goar, zuletzt wohnhaft in Stodach, wegen unerlaubter Auswanderung als Wehrmann der Landwehr - Uebertretung des § 360 Bif. 3 R. St. G. B. - wird Termin bestimmt auf

Freitag, 15. September 1882, Vormittags 8 Uhr,

wegen der Beschuldigte Valthasar Welkerling geladen wird. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Stodach, den 26. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Hög.

D. 567. 1. Nr. 6051. St. Blasien. Der am 26. März 1857 zu Häusern geborne, zuletzt daselbst wohnhafte Schmied Otto Ganzmann wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 12. August 1882, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

St. Blasien, den 20. Juni 1882. Erb, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 566. 1. Nr. 6052. St. Blasien. Der am 26. Oktober 1850 zu Vorder-Lothmos geborne, zuletzt dort wohnhaft gewesene Amandus Maier wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 12. August 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

St. Blasien, den 20. Juni 1882. Erb, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 492. 2. Nr. 4499. Pforzheim. 1. Karl Michael Gutt, Fabrikarbeiter von Bisingen, zuletzt wohnhaft in Eisingen,

2. Johann Georg Leonhard, Goldarbeiter von Brösingen,

3. Gottlob Stern, Kaufmann von Büchenbrunn, zuletzt wohnhaft in Pforzheim,

4. Christian Kunzmann, Fabrikarbeiter von Eisingen, zuletzt wohnhaft in Pforzheim,

5. Georg Feil, Goldarbeiter von Büchenfels,

6. Adam Werke, Bäcker von da,

7. Philipp Friedrich Gegenheimer von Jittersbach,

8. Ernst Friedrich Großmüller, Schreiner von da,

9. Albert Romoser, Goldarbeiter von Langenalb, zuletzt wohnhaft in Weiler,

10. Julius Eduard Haberstrof,

Kellner von Pforzheim, 11. Eugen Theobald Koller von da, Goldschmied von da, und 13. Ludwig Wilhelm Ernst Späth, Guillochier von da, die unter Bif. 2, 5-8, 10-13 Genannten in ihren beigegebenen Heimathorten zuletzt wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Ablicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten

- Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 2. September 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorrichtenden der Erbschaftskommission zu Pforzheim vom 19. Mai l. J. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Pforzheim, den 16. Juni 1882. Erb, Staatsanwalt Arnold.

D. 551. 2. Nr. 25,803. Gr. Amtsgericht Weibelsberg.

Der 24 Jahre alte Reservist Friedrich Beck von Waldhilsbach, zuletzt wohnhaft in Biegelhausen, der 25 Jahre alte Reservist Georg Heinrich Hufmann von Sandhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 27 Jahre alte Reservist Konrad Maier von Sandhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 25 Jahre alte Reservist Johann Heinrich Marx von Dossenheim, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 28 Jahre alte Landwehrmann Simon Dittmann von Rusloch, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 32 Jahre alte Landwehrmann Konrad Priester von Handwuchsheim, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 30 Jahre alte Landwehrmann Jakob Stabler von Biegelhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 35 Jahre alte Landwehrmann Johann Jakob Kamuf von St. Leon, zuletzt wohnhaft in Kirchheim,

der 31 Jahre alte Landwehrmann Philipp Kalbrunner von Leimen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 7. August 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weibelsberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Weibelsberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Weibelsberg, den 24. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.